



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2024-03-01

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 29.02.2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Brugger Josef, Pfister Christopher,
Pfister Ines, Taxacher Brigitte, Pfund Christina und GR-Ersatz Flörl
Markus und GR Ersatz Brindlinger Josef

Entschuldigt: Taxacher Werner, Eberharter Johann

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2023
2. Beschluss Bebauungsplan Gp. 427/2 (Fam. Wechselberger)
3. Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan Gp. 226/1 (Hofstelle Heim Johann)
4. Beratung und Beschluss für Rest-Finanzierungsdarlehen Wohn- und Pflegeheim Zell
5. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2023

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Taxacher Werner ist gesundheitsbedingt für diese Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle nimmt GR-Ersatz Flörl Markus an der Sitzung teil. Das Sitzungsprotokoll vom 20.12.2023, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar unter TO) 5 Beschluss Ankauf Dienstfahrzeug für Waldaufseher und unter TO 6) Beschluss Spende Viehzuchtverein Rohrberg-Gerlosberg. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zu 2) Beschluss Bebauungsplan Gp. 427/2 (Fam. Wechselberger)

Auf Grund des geplanten Umbaus am Gebäude in Rohrberg 70 (Fam. Wechselberg), ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, dieser regelt die zukünftige Bebauung der Grundparzellen 427/2. Zur besseren Verständlichkeit legt der Bürgermeister ein Bebauungskonzept für den geplanten Umbau vor und erläutert diesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.02.2024, Zahl 924 BPL-05-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt die ordnungsgemäße Bebauung der Gp. 427/2.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Rohrberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Rohrberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 3) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan Hofstelle Heim Johann u. Rosi

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 27.11.2023, Zahl 924-2023-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Betroffen: Grundstück 224/1 KG 87116 Rohrberg.

Gp. 224/1 mit rund 1036 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden. Erläuterung: Landgasthaus mit insges. Max. 280 Sitzplätzen, Beherbergung bis max. 40 Betten.

weitere Grundstück 226/1 KG 87116 Rohrberg.

Gp. 226/1 mit rund 4634 m² von Landwirtschaftlichem Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden.

Erläuterung: Landgasthaus mit insges. Max. 280 Sitzplätzen, Beherbergung bis max. 40 Betten.

weilers Grundstück 227/2 KG 87116 Rohrberg.

Gp. 227/2 mit rund 521 m² von Gemischtem Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weilers Grundstück 228/2 KG 87116 Rohrberg.

Gp. 228/2 mit rund 347 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden. Erläuterung: Landgasthaus mit insges. Max. 280 Sitzplätzen, Beherbergung bis max. 40 Betten.

Diese Widmung wird für den zukünftig geplanten Umbau der Hofstelle erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig

Zu 4) Beratung und Beschluss für Rest-Finanzierungsdarlehen Wohn- und Pflegeheim Zell

Der Bürgermeister berichtet von der Notwendigkeit zur Aufnahme eines Darlehens für die Restfinanzierung des Wohn- u. Pflegeheimes Zell am Ziller „Kaiser Franz Josef Stiftung“. Angebote über die Darlehensaufnahme wurden durch das Wohn- und Pflegeheim eingeholt und ausgewertet, als Bestbieter ging jenes Angebot der Hypo Tirol Bank hervor. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt € 6.000.000,-, diese wird anteilig auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt, ein Beschlussentwurf wurde durch die BH Schwaz erstellt, dieser lautet wie folgt: Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg beschließt eine Bürge- und Zahler Haftung in Höhe von € 144.615,- (laut beiliegenden Aufstellung) für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.;

Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzählungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich.

Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 5) Beschluss Ankauf Dienstfahrzeug für Waldaufseher

Der Bürgermeister berichtet, dass das derzeitige Fahrzeug unseres Waldaufsehers durch den Holzkran der Fa. Egger Walter beschädigt wurde, der Schaden beträgt laut Schätzung der Versicherung € 7.180,10 inkl. MwSt. Da das Fahrzeug bereits 10 Jahre alt ist, wurde von den Bürgermeistern der Gemeinden Rohrberg, Aschau und Gerlosberg bereits im Vorfeld über den Austausch des Fahrzeuges gesprochen. Die Bürgermeister der Gemeinden Aschau und Gerlosberg haben bereits ihre Zustimmung zum Ankauf eines neuen Dienstfahrzeuges

gegeben. Es wurden zwei Angebote für einen neuen Suzuki Jimny eingeholt, und zwar vom Autohaus Mayrhofen und von der Fa. Larl/Stumm. Nach Prüfung der Angebote hat sich jenes der Fa. Larl als Bestbieter hervorgetan. Da das derzeitige Dienstfahrzeug nur noch bedingt einsatzbereit ist(defekte Seitenscheibe) wurde bereits ein Fahrzeug geordert und soll im März 2024 zum Einsatz kommen. Für das Altfahrzeug wird von der Versicherung eine Abfindung für den Schaden bezahlt und dann schließlich als Unfallfahrzeug verkauft. Bezüglich des Verkaufs gibt es bereits mehrere Anfragen, die Gemeinde Rohrberg erhält auch ein Ankaufsangebot von der Fa. Larl. Die überbleibenden Gesamtkosten werden gemäß dem Aufteilungsschlüssel vom Waldaufseher auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt mit 10 Stimmen JA und einer Stimmenthaltung.

Zu 6) Spende Viehzuchtverein Rohrberg-Gerlosberg

GR Eberharter Franz informiert den Gemeinderat, dass der Viehzuchtverein Rohrberg-Gerlosberg heuer sein 30 Jahr Jubiläum mit einer Ausstellung beim Enzianhof feiert. Aus diesem Grund stellt der Verein einen Antrag an die Gemeinde Rohrberg um eine finanzielle Unterstützung. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat eine Spende von € 2.500,- zum 30 Jahr Jubiläum des Vereins, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 7) Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass heuer eine Feuerbeschau für Gewerbebetriebe und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden in Holzbauweise durchgeführt werden soll. Eine entsprechende Aufforderung seitens des Landes Tirol liegt vor.
- Auf Anfrage bestätigt der Bürgermeister, dass die Förderung seitens der Gemeinde Rohrberg für den Schwimmkurs im Kindergarten auch weiterhin in gleicher Weise, wie bisher, fortgesetzt wird.
- Bezüglich LWL Ausbau für die Gebiete Ramsstein und Außer Rohrberg wird eine kurze Information bezüglich Planungsstand bekannt gegeben, bis zu nächsten GR-Sitzung sollen konkretere Unterlagen vorliegen.
- Die Sitzungsgelder für 2023 werden an die Gemeinderatsmitglieder ausgezahlt.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Brugger Josef)